



FDP-Fraktion \* Rathausallee 62 \* 22846 Norderstedt

**Fraktion in der  
Stadtvertretung Norderstedt**  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Ruth Weidler

Telefon: 040 53595 -511  
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: [fraktion@fdp-norderstedt.de](mailto:fraktion@fdp-norderstedt.de)

Im Hause

FDP Norderstedt im Internet:  
[www.fdp-norderstedt.de](http://www.fdp-norderstedt.de)

17.04.2026/tm

**Anfrage zur Beantwortung durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.05.2026 nach §6 der GO unter dem**

**TOP „Besprechungspunkt Ausnahmen zu den Sportförderrichtlinien“:**

Abweichend zu den Regelungen unter Punkt 4. der geltenden Sportförderrichtlinien wurden Anträge der Sportvereine, die nicht den geltenden Voraussetzungen für eine Genehmigung entsprachen, in den vergangenen Jahren direkt durch die Verwaltung als Ausnahmen genehmigt und nicht, wie festgelegt, durch den zuständigen Ausschuss.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich daher auf Jahresbasis rückwirkend ab dem Jahre 2020 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vereine haben jeweils Anträge aus den Sportförderrichtlinien gestellt, obwohl sie die formale Voraussetzung eines Anteils von mindestens 50% an Norderstedter Mitgliedern nicht erfüllten?
2. Um welche Beträge hat es sich dabei jeweils gehandelt?
3. Welche Anträge wurden dabei abgelehnt, welche wurden davon genehmigt?
4. Durch wen wurden diese Anträge verwaltungsseitig abweichend von den Regelungen unter Punkt 4. der geltenden Sportförderrichtlinien jeweils genehmigt oder abgelehnt?
5. Wurden die Vereine jedes Mal auf die formalen Voraussetzungen eines Anteils von mindestens 50% an Norderstedter Mitgliedern hingewiesen?
6. Warum wurden diese Anträge nicht, wie festgeschrieben, dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt?
7. Warum wurden diese Anträge im Jahr 2026 erstmalig dem Ausschuss vorgelegt?

Tobias Märlein  
Fraktionsvorsitzender